

Mitteilung des Senats

vom 25. Juni 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910	S. 721.
2. Änderung der Gebührenordnung für die Verkehrsanstalten usw. der Bremer Lagerhausgesellschaft ..	" 721.
3. Erweiterungsbauten in Ellen	" 721.
4. Errichtung einer Vorklasse für Schiffingenieure bei der Seemaschinistenschule des Technikums	" 721.
5. Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areale der Krankenanstalt	" 723.
6. Zufüge zum Beamtengeetze und zum Gesetze, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes ..	" 726.
Berichtigung eines Druckfehlers	" 726.

1. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910.

Der Senat bestimmt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 22. Juni d. J. zu.

2. Änderung der Gebührenordnung für die Verkehrsanstalten usw. der Bremer Lagerhausgesellschaft.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 22. Juni d. J. zu und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

3. Erweiterungsbauten in Ellen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 22. Juni d. J. zu.

4. Errichtung einer Vorklasse für Schiffingenieure bei der Seemaschinistenschule des Technikums.

Der Senat läßt der Bürgererschaft hierneben einen Bericht der Behörde für das Technikum, betreffend Errichtung einer Vorklasse für Schiffingenieure bei der Seemaschinistenschule des Technikums, zugehen, mit dem Bemerkten, daß die Handelskammer und die Gewerbekammer ihrerseits die Vorlage befürwortet haben und daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern befunden hat. Indem der Senat den Anträgen der Behörde für das Technikum zustimmt, ersucht er die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Januar 1909 (Reichsgezebl. S. 210) sind neue „Vorschriften über den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte“ erlassen worden, die hinsichtlich des Nachweises von Kenntnissen und Fertigkeiten eine Erhöhung der Ansprüche enthalten. Es werden dabei unterschieden eine Prüfung für Maschinisten (IV., III., II. und I. Klasse) und eine Prüfung zum Schiffingenieur (Vor- und Hauptprüfung). Während die Vorbedingungen für die erstere bei unserer Seemaschinistenschule (Abteilung D des Technikums) vorhanden sind, ist dies für die letzteren noch nicht der Fall. Die Ausbildung der Schiffingenieure kann nach den neuen Vorschriften auf zweierlei Wegen erfolgen. Auf dem einen Wege kann sie geschehen durch Absolvierung einer Arbeits- und Fahrzeit von 72 Monaten nach vollendetem 15. Lebensjahre, Besuch der II. Klasse für die Dauer eines Jahres und Ablegung der Prüfung zum Seemaschinisten II. Klasse, Absolvierung einer zweijährigen Fahrzeit nach Erwerb des Patenten II. Klasse, Besuch der I. Seemaschinistenklasse für die Dauer eines Jahres, Ablegung der Prüfung I. Klasse und Absolvierung einer zweijährigen Fahrzeit,

darnach Besuch der Ingenieurklasse für die Dauer eines Jahres und Ablegung der Ingenieurprüfung. Hierfür ist bei uns eine neue Organisation nicht erforderlich, da wir außer unsern Maschinistenklassen bereits eine Ingenieurklasse in der bei uns schon vor längerer Zeit auf Veranlassung des Norddeutschen Lloyd eingerichteten und gut bewährten Oberklasse besitzen.

Demgegenüber stellt sich der zweite Ausbildungsweg wie folgt dar:

Absolvierung einer Arbeits- und Fahrzeit von 66 Monaten nach vollendetem 15. Lebensjahre, Besuch einer Ingenieur-Vorklasse und Ablegung der Vorprüfung, Absolvierung einer Fahrzeit von 24 Monaten, darnach (wodurch das Patent I. Klasse erworben wird), Besuch einer Ingenieurklasse für die Dauer eines Jahres und Ablegung der Prüfung zum Schiffingenieur.

Dieser Weg bietet durch die kürzere Ausbildungszeit und dadurch, daß im Anfang der Besuch der II. Klasse wegfällt, bedeutende Vorteile. Im Interesse unserer Schifffahrt ist es daher dringend erforderlich, auch für ihn die nötigen Einrichtungen durch Schaffung einer Ingenieur-Vorklasse bei uns zu treffen.

Der Lehrplan für diese muß folgende Unterrichtsgegenstände mit den beigefügten Stunden enthalten:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Deutsch	2	1
Englisch	3	3
Arithmetik	2	1
Planimetrie	1	1
Stereometrie	2	2
Trigonometrie	2	2
Physik und Chemie	3	4
Elektrotechnik	3	3
Mechanik	4	4
Festigkeitslehre	2	3
Technologie	2	1
Schiffbau	1	1
Beschreibende und theoretische Schiffs- maschinenlehre, Maschinenbetrieb, Reparaturen	8	8
Darstellende Geometrie	2	2
Schiffsmaschinenzeichnen	6	6
Summa...	43	42

Was die für diesen Unterricht, der wie ersichtlich hauptsächlich mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Fächer umfaßt, erforderlichen Lehrkräfte betrifft, so sind in Aussicht zu nehmen ein Oberlehrer mit voller akademischer Bildung und ein ordentlicher Lehrer, für den der Besuch einer technischen Mittelschule vorzusehen ist. Da für sie nach der festgesetzten Pflichtstundenzahl 24 und 26 Stunden in Betracht kommen, würde es im Hinblick auf obige 43 oder 42 Stunden angängig sein, dem ordentlichen Lehrer an den Maschinistenklassen noch 7 oder 8 Stunden zu übertragen, die bisher als sog. Überstunden von den vorhandenen Lehrkräften übernommen werden mußten.

Für neue Lehrmittel oder sonstige Einrichtungen werden voraussichtlich besondere Kosten nicht erforderlich sein; nötigenfalls wird näher berichtet werden. Was den Besuch der Vorklasse anbetrifft, so ist dafür als Unterrichtszeit Mitte August bis Mitte August in Aussicht genommen, damit den Beteiligten möglichst wenig Arbeits- und Fahrzeit durch die Ferien verloren geht.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß beabsichtigt wird, demnächst auch einen Vorbereitungskursus für den Eintritt in die Vorklasse mit sechs wöchentlichem Unterricht und später einen Wiederholungskursus für den Eintritt in die Ingenieurklasse mit vier wöchentlichem Unterricht einzurichten. Da diese Kurse in den Ferien abzuhalten sein werden, würden sie eine weitere Lehrkraft nicht erfordern.

Vorstehendem nach wird beantragt:

- 1) Die Errichtung einer Vorklasse für Schiffsingenieure bei der Seemaschinistenschule des Technikums zu beschließen;
- 2) die Anstellung eines Oberlehrers mit voller akademischer Bildung und praktischer Erfahrung im Schiffsmaschinenbau und Schiffsmaschinendienst (4000 bis 7800 M) und die eines ordentlichen Lehrers mit technischer Mittelschulbildung und praktischer Erfahrung im Schiffsmaschinendienst (2600 bis 5200 M) zu genehmigen;
- 3) die hierfür erforderlichen Beträge auf das Spezialbudget des Technikums für 1910 (Nr. 89) nachzubewilligen.

Damit die Klasse tunlichst zum 15. August d. J. eröffnet werden kann, wird um baldige Beschlußfassung gebeten.

Bremen, den 18. Juni 1910.

Die Behörde für das Technikum.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) Dr. A. Feldmann.

5. Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areal der Krankenanstalt.

Die Deputation für die Krankenanstalt und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, haben über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand die anliegenden Berichte erstattet, die der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung mitteilt.

Bericht der Deputation für die Krankenanstalt.

Anlage 1.

In ihrem Bericht vom 15. März 1909 (Verhdlg. S. 293/94) hat die Deputation für die Krankenanstalt bereits darauf hingewiesen, daß die Errichtung eines Neubaus für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areal der Krankenanstalt einem dringenden Bedürfnis entspricht, da das seit Oktober 1902 bestehende Provisorium, nachdem die männlichen Geschlechtskranken im Hause Laehr, die männlichen Hautkranken im Koloniegebäude untergebracht sind, zu geradezu unerträglichen Zuständen führt. Die Baudeputation hat deshalb auf Antrag der Deputation für die Krankenanstalt in das Budget für 1910 unter Position 13 der außerordentlichen Ausgaben als erste Rate die Summe von 200 000 M für den Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke eingestellt. Laut Beschluß der Bürgererschaft vom 4. Juni 1910 (Verhdlg. S. 565) ist diese Summe gestrichen, weil noch keine Pläne und genauen Kostenanschläge vorlagen.

Inzwischen ist das generelle Projekt von der Baudeputation ausgearbeitet und von der Deputation für die Krankenanstalt genehmigt worden. Diese bleibt dabei, daß der Neubau so bald wie möglich in Angriff genommen werden muß. Ein Teil der in Frage kommenden Kranken hat schon für die Nacht in der Döcker'schen Baracke untergebracht werden müssen. Dies gibt zu mancherlei Störungen Anlaß und war nur möglich, weil zufällig die Scharlachabteilung nicht sehr stark in Anspruch genommen wurde und zum Teil für andere Isolierkranke benutzt werden konnte. Sollte insofern eine ungünstige Wendung eintreten, so hat die Verwaltung mit den größten Schwierigkeiten in bezug auf die Unterbringung der Kranken zu rechnen. Hinzukommt, daß die im Bericht vom 15. März 1909 in Aussicht genommene Einrichtung des Koloniegebäudes zu einem Luftkurhaufe für Frauen immer dringender wird und daß erst mit der Fertigstellung des Neubaus die unbedingt notwendige Entlastung der medizinischen Frauenabteilung durchgeführt werden kann.

Der geplante Bau mit einem Kostenaufwande von 390 000 M ohne innere Einrichtung ist für 140 Betten berechnet, was 2800 M für das Bett betragen würde. Die Zahl der Haut- und Geschlechtskranken hat sich stetig vermehrt und betrug im Jahre 1908 435 Geschlechtskranke und 538 Hautkranke. Für das Jahr 1909 ist auf eine Zahl von 500 Geschlechtskranken und 620 Hautkranken zu rechnen und eine erhebliche Steigerung dieser Zahlen mit dem weiteren Wachsen der Stadt zu erwarten. Da der Transport dieser Kranken keine Schwierigkeiten macht, so wird ihre ausschließliche Unterbringung in der im Osten belegenen Krankenanstalt am längsten durchführbar bleiben und ein entsprechend größerer Bau auf ihrem Areal zur Folge haben, daß die Errichtung eines gleichen Spezialhauses auf dem Gelände der neuen Krankenanstalt in Gramble und die Anstellung eines Spezialarztes für Haut- und Geschlechtskranke an dieser neuen Anstalt erst nach längeren Jahren erforderlich werden wird. Die höchste Belegzahl betrug bis jetzt 75, wobei indessen zu bemerken ist, daß schon wiederholt Kränkranke abgewiesen und auf eine spätere Zeit der Aufnahme vertröstet werden mußten. Nach den bisherigen Erfahrungen würde es unrichtig sein, wenn die Anstalt nicht sofort annähernd für die doppelte Anzahl von Betten eingerichtet würde, da sonst voraussichtlich schon nach wenigen Jahren ein Erweiterungsbau in Angriff zu nehmen wäre. Zu berücksichtigen ist dabei namentlich, daß zurzeit einige größere gewerbliche Unternehmungen im Bau begriffen sind, deren Eröffnung sofort einen starken Bevölkerungszuwachs zur Folge haben wird und daß die unverkennbare Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch ohnedies eine Wiedernahme der Bevölkerungsvermehrung erwarten läßt. Bei dieser Sachlage dürfte eine zu geringe Bemessung des Baus und der erforderlichen Bettenzahl auf die Dauer die Staatsfinanzen stärker belasten, als wenn sofort den erweiterten Bedürfnissen der Zukunft Rechnung getragen wird. Für die Zwischenzeit kann ein Teil des Hauses zur Unterbringung anderer Kranker benützt werden. Im übrigen ist die Deputation bestrebt gewesen, jeden unnötigen Aufwand und namentlich auch jede Raumverschwendung zu vermeiden. Was die Lage des Hauses betrifft, so ist dieses von der Friedrich-Karlstraße so weit wie möglich abgerückt. Auch wird an dieser eine dichte Gebüschanlage herzustellen sein, durch die dem Publikum der Einblick in die Räume der Häuser möglichst entzogen wird.

Die Deputation beantragt demgemäß unter Bezugnahme auf den nachfolgenden Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, das von ihr vorgelegte generelle Projekt zu genehmigen und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung der speziellen Pläne und Kostenanschläge zu beauftragen.

Bremen, den 17. Juni 1910.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

J. B.:

(gez.) **Dreyer.**

(gez.) **Emil Plate.**

Anlage 2.

Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau.

Zu dem wegen dieses Neubaus erstatteten Bericht der Deputation für die Krankenanstalt vom 17. Juni 1910 überreicht die Baudeputation das generelle Bauprojekt: 7 Blatt Zeichnungen, Lageplan, Baubeschreibung und Kostenüberschlag.

Bremen, den 20. Juni 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.**

(gez.) **Ed. Adelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Für den Neubau ist im Einvernehmen mit der Direktion der Krankenanstalt der auf dem Lageplane angegebene Bauplatz an der Friedrich-Karlstraße auf dem Gelände der Krankenanstalt vorgesehen. Das Gebäude soll zweigeschossig werden und ein ausgebautes Dachgeschoß erhalten, der Nordost-Flügel ist teilweise zu unterkellern.

Im Keller liegen Räume für Heizung, Vorräte, Wäsche, und eine Einfahrt für die Speise- und Wäschewagen.

Im Erdgeschoß sind, von den Korridoren zugänglich, folgende Räume enthalten:

- a. im Mittelbau: vier Krankensäle, ein Schmierzimmer, zwei Badezimmer mit je zwei Bannen, ein Waschraum, drei Aborte und ein Pissoir für Kranke, sowie ein Besenraum;
- b. im Nordost-Flügel: zwei Zimmer für Finsenbehandlung, ein Röntgenraum, ein Portierzimmer, ein Wartezimmer, ein Zimmer für die Ärzte und gerichtliche Vernehmungen, ein Operationsraum, ein Verbandzimmer, ein Mikroskopierzimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Baderaum und Aborte für die Ärzte, auch Badezimmer, Abort und Tagesraum für die Brüder, ein Kontor für den Oberpfleger, eine Teeküche und ein Besenraum;
- c. im Südwest-Flügel: ein Tagesraum mit Liegehalle, Teeküche, Waschraum und Bruderschlafzimmer.

Während im Obergeschoß der Mittelbau und der Südwest-Flügel der Einteilung im Erdgeschoße entsprechen, sind im Nordost-Flügel enthalten:

Sechs kleine Krankenzimmer für je ein Bett, fünf Krankenzimmer für je zwei Betten, ein Tagesraum, verschiedene Badezimmer, ein Schmierzimmer, Aborte für Kranke und Brüder, eine Wohnung für einen Arzt, die Teeküche und der Besenraum.

In dem ausgebauten Dachgeschoße entspricht die Einteilung des Mittelbaues der des Erdgeschoßes, der Südwest-Flügel enthält einen Kranken- und einen Bodenraum, im Nordost-Flügel sind dagegen folgende Räume untergebracht:

Sechs Schlafzimmer für Brüder und Angestellte mit Badezimmer und Abort, ein Waschraum, eine verfügbare Kammer, der Besenraum und zwei Gefangenenteile mit je zwei Zellen, Aborten und Bad.

Durch alle Geschoße führt ein Aufzug für Speisen und Wäsche und ein Wäschesturz.

Die Fundamente werden aus Betonpfeilern hergestellt, die durch Erdbogen miteinander zu verbinden sind. Das Mauerwerk soll aus Ziegelsteinen in Zement- und Kalkmörtel hergestellt werden. Für das Dach wird Tannenholz verwandt, die Dachflächen sind mit roten Pfannen auf Latten zu decken. Die Flächen mit geringer Neigung und die der Mansardenzimmer erhalten außerdem Schalung und Dachpappe. Die äußeren Ansichtsfächen werden gepußt, die Gesimse in Zement gestampft und gezogen. Die steilen Mansardenflächen, soweit sie Räume umschließen, die zu längerem Aufenthalte von Menschen dienen, werden zwischen den Sparren mit $\frac{1}{4}$ Stein starkem Ziegelmauerwerk ausgefüllt, die Decken und Treppen werden aus Eisenbeton hergestellt. Alle Räume erhalten Linoleumbelag mit Ausnahme der Bäder, Aborte, Teeküchen, Waschräume, Schmierzimmer, Liegehallen, Korridore und Besenräume, für die Terrazzo- oder Fliesen-Fußböden vorgesehen sind. Die Kellerräume sollen einen Zementestrich erhalten.

Das Haus soll mit einer Niederdruckdampfheizung versehen werden, die Lüftung erfolgt durch Balanceflügel in den Fenstern und über den Türen. Der innere Ausbau ist wie in den übrigen Krankenhausbauten einfach und dauerhaft auszuführen.

Die Baukosten sind, nach der Berechnung des Kubikmeter umbauten Raumes — gemessen von 1,00 m unter Gelände für den nicht unterkellerten Teil und vom Fußboden des Kellers für den unterkellerten Teil bis zur Unterkante der Decke des Dachgeschoßes — auf 390 000 M. ermittelt, wobei das Kubikmeter des umbauten Raumes mit 19 M. in Rechnung gestellt worden ist. Die Inventarbeschaffung ist hierbei nicht berücksichtigt.

Bremen, den 7. April 1910.

Die Hochbauinspektion I.

Einverstanden.

(gez.) **Weber.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

20. 4. 1910.

(gez.) **Chrhardt.**

6. Zusätze zum Beamtengesetze und zum Gesetze, betreffend die
Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. Juni d. J.
(Verhdlgn. S. 610) zu und hat demgemäß die Verkündung des Gesetzes beschlossen.

Berichtigung eines Druckfehlers. In Nummer 8 des Beschlusses der
Bürgerschaft vom 15. Juni d. J., betreffend Zusätze zum Beamtengesetze und zum
Gesetze, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Verhdlgn. S. 610),
Zeile 8 am Ende, ist statt ferner „§ 32 a“ zu lesen „ferner § 32 a“.
